

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 132/2014
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein Westfalen -Teilplan Siedlungsabfälle

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	26.09.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a)	EUR	
	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Gemeinden und Kreisen sowie ihren jeweiligen Zusammenschlüssen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern den Entwurf eines neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, für Nordrhein-Westfalen mit der Bitte vorgelegt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zum 30.09.2014 schriftlich Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts stehen im Internet unter

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php>

zur Verfügung.

In Deutschland sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz die Länder für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen zuständig. Sie regeln das Verfahren zur Aufstellung und zur Verbindlicherklärung der Abfallwirtschaftspläne. Vorschriften zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind in § 32 KrWG enthalten.

In NRW wurde durch die am 31.12.2007 in Kraft getretene Änderung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) die Zuständigkeit für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen für Siedlungsabfall von den Bezirksregierungen auf das Umweltministerium als oberster Abfallwirtschaftsbehörde verlagert.

Der Abfallwirtschaftsplan wird von der obersten Abfallwirtschaftsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich betroffenen Ausschüssen des Landtages sowie mit den beteiligten Landesministerien aufgestellt und bekannt gegeben. Mit seiner Bekanntgabe wird er Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallentsorgung Bedeutung haben. Bei der Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne sind die Gemeinden und die Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen.

Der AWP ist mindestens alle 6 Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die erstmalige Aufstellung und Bekanntmachung eines landesweiten AWP's erfolgte 2010. Durch den landesweiten AWP wurden die von den Bezirksregierungen aufgestellten bzw. fortgeschriebenen AWP's ersetzt.

Räumlicher Geltungsbereich ist das Land NRW.

Sachlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden bzw. zu überlassen sind.

Der AWP NRW verfolgt folgende Ziele:

Umsetzung einer regionalen Entsorgungsautarkie, Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe, Unterstützung interkommunaler Kooperationen sowie Gebührenstabilität und Entsorgungssicherheit

Es wird das Ziel einer regionalen Entsorgungsautarkie verfolgt. Siedlungsabfälle, die in NRW anfallen, sind im Lande selbst (Grundsatz der Autarkie) und möglichst in der Nähe des Entstehungsortes (Grundsatz der Nähe) zu entsorgen.

Es bestehen Überlegungen, innerhalb von bestimmten Entsorgungsregionen die existierenden Abfallentsorgungsanlagen nicht einzeln den Entsorgungspflichtigen zuzuweisen, sondern diesen einen Pool von verschiedenen Entsorgungsanlagen zur Auswahl zu stellen. Die Entsorgungspflichtigen einer Entsorgungsregion sollen nicht an eine Entsorgungsanlage gebunden sein, jedoch an verschiedene Anlagen aus ihrer Region. Beabsichtigt ist, die anfallenden Abfallströme sinnvoll zu ordnen und gleichmäßig zu verteilen sowie den Wettbewerb zu erhalten. Auch soll verhindert werden, Abfälle außerhalb des Landes zu entsorgen. Dadurch soll die Funktionsfähigkeit der überwiegend in kommunaler Hand befindlichen Entsorgungsinfrastruktur und die Entsorgungssicherheit für behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle langfristig gewährleistet werden. Durch die entstehenden Kooperationen soll laut AWP eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen mit Restabfallbehandlungskapazitäten und solchen, die über keine entsprechenden Anlagen verfügen, ermöglicht werden. Dies soll zur Gebührenstabilität beitragen.

Der Kreis Warendorf soll der Entsorgungsregion „Westfalen“ zugeordnet werden.

Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung.

Der AWP NRW will auch die Abfallvermeidung und Wiederverwendung mit dem Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft fördern. Das Land hat sich bereits aktiv am Abfallvermeidungsprogramm des Bundes beteiligt. Die in NRW bereits seit vielen Jahren laufenden Projekte und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und Wiederverwendung sollen intensiviert und weiterentwickelt werden. Auch sollen neue zukunftsorientierte Strategien zur Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung entwickelt werden und konkrete Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge zur Förderung der Abfallvermeidung im kommunalen Bereich abgeleitet werden.

Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und Wertstoffen

Der AWP sieht eine Optimierung und Intensivierung der getrennten Bio- und Grünabfälle vor. Hierzu sollen die Grünabfälle und Bioabfälle, zu denen auch die Nahrungs- und Küchenabfälle gehören sollen, getrennt erfasst werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt die Getrenntsammlung von Bioabfällen ab dem 01. Januar 2015 vor. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung werden im AWP Handlungsempfehlungen gegeben. Als Erfassungssystem wird die Biotonne empfohlen, ergänzt durch die Eigenkompostierung. Ein Ausschluss der Erfassung von bestimmten Nahrungs- und Küchenabfällen von der Biotonne soll nicht erfolgen.

Im Kreis Warendorf werden die Mengenziele bereits erreicht. Die Biotonne ist in allen Städten und Gemeinden flächendeckend eingeführt. Im Jahr 2013 wurde eine Bio- und Grünabfallmenge von 123,7 kg/E*a gesammelt und verarbeitet. Dennoch sollten die Anstrengungen weiter konstant hoch gehalten und in den Bemühungen nicht nachgelassen werden.

Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das erste Klimaschutzgesetz

Deutschlands in Kraft gesetzt. Wesentliche Klimaschutzziele sind die nachhaltige Verbesserung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels sowie die Beteiligung an den nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz.

Die Siedlungsabfallwirtschaft hat einen bedeutenden Anteil am Klimaschutz und an der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft, die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und eine ökologische Abfallwirtschaftsplanung sollen wichtige Bausteine dieser Strategie sein.

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium will auf Nachhaltigkeit sowie Ressourcen- und Energieeffizienz setzen. Durch eine Umweltwirtschaftsstrategie sollen Ressourcenwirtschaft, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und der Bereich der Erneuerbaren Energien systematisch miteinander vernetzt werden.

Der Kreis Warendorf leistet bereits seit mehreren Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Durch innovative Verfahren wie der Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) wird mit der Produktion von gütegesichertem Ersatzbrennstoff Primärenergie in Form von Kohle oder Erdöl und Erdgas ersetzt. So wurden im Jahr 2013 51.000 Mg Ersatzbrennstoff hergestellt. Das Kompostwerk wurde im Jahr 2011 um eine Teilstromvergärungsanlage ergänzt. Das entstehende Biogas wird in zwei Blockheizkraftwerken verstromt. Des Weiteren wird bereits seit Anfang der 90er Jahre das in der Deponie entstehende Deponiegas in einem Blockheizkraftwerk verstromt. Die bestehenden Photovoltaikanlagen im Entsorgungszentrum in Ennigerloh wurden im Juli 2011 um weitere 1.273 m² mit einer Leistung von 175 kWp erweitert. Zusammen mit der bestehenden Anlage auf dem Dach der EBS-Anlage sind es nun 3.633 m² mit einer Gesamtleistung von 412 kWp. Im Jahr 2012 wurden 355.137 kWh Strom produziert. Darüber hinaus hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einem benachbarten Unternehmen ein innovatives Projekt entwickelt, um Wärmetransporte durchzuführen. Die überschüssige Wärme der Blockheizkraftwerke wird mittels Wärmeboxen zu einem Kooperationspartner transportiert, um Brauchwasser zu Reinigungszwecken aufzuheizen.

Anlagen:

AWP Stellungnahme Kreis WAF

AWP NRW_Entsorgungsregionen [Kompatibilitätsmodus]

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat